



# Amtsblatt

22. Jahrgang | Nr. 6/2013  
Forst (Lausitz), den 27. September 2013

## für die Stadt Forst (Lausitz)

( R A T H A U S F E N S T E R )

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

##### Satzungen

	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2013	1
Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	2

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege	2
Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)	5
Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)	5
Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz) - Gesamttextausgabe	6
Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“ in der Fassung vom Juli 2013	7

##### Beschlüsse

Beschlüsse der 36. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 28.08.2013	8
Beschlüsse der 29. Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2013	9

##### Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Solarpark Gubener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	10
--	----

Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Klein Bademeusel (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)	11
Impressum	12

#### Nichtamtlicher Teil

##### Aus dem Rathaus

Neue Auszubildende im Rathaus	13
Bürgerberatungen im Bürgeramt	13
Information vom Fundbüro	13
Der Fachbereich Bauen informiert	13
Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert	14
Das Betriebsamt informiert	14
DEUTSCHE ROSENSCHAU 2013 - Abschlusswochenende	14
Forster Herbstmarkt an der Stadtkirche	15
Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz)	15
Aktion „Biene“	15

##### Vereine

Karnevalsverein Forst-Sacro 1979 e. V.: Neue Session	15
Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung	15
Polizeisportverein 1893 e. V.: Großer Internationaler Herbstpreis der Steher	16
Forster Seesportklub e. V.: 19. Kinder- und Jugendpokal in Potsdam	16

##### Gratulationen

Gratulationen Jubiläen und Gratulation Ehejubiläum	17
Bürgerinfo Jubiläen	18

##### Sonstiges

Gut Neu Sacro	18
komfor: Liederabend zum Herbstanfang	18
Nächste Ausgabe	18

### Satzungen

#### HAUSHALTSSATZUNG DER STADT FORST (LAUSITZ) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>35.054.800 EUR</b>
ordentliche Aufwendungen auf	<b>35.640.300 EUR</b>
außerordentliche Erträge auf	<b>942.000 EUR</b>
außerordentliche Aufwendungen auf	<b>530.000 EUR</b>

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>39.419.200 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>40.655.600 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>33.188.900 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>33.981.000 EUR</b>

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>6.230.300 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>6.230.300 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>444.300 EUR</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **2.908.100 Euro** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

**§ 5**

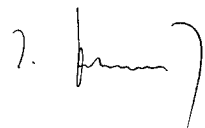
1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 200.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahre 2015 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2013 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 219, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 23.08.2013





Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung)**

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, Nr. 9)
- der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162),
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809) und
- des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)

hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.09.2013 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1****Steuergegenstand**

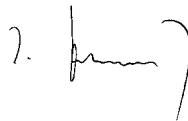
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 17.09.2013





Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG****der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Auf der Grundlage von

- §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]),
- §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]),
- § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 I 2022 zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 G vom 15. Februar 2013 I 254,
- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16] S. 384) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 25])

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 13. September 2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege beschlossen:  
Die Satzung SVV/1113/2008 vom 04.07.2008 wird in folgender Form geändert:

**§ 1**

Der Paragraph 7 Absatz 1 Elternbeiträge wird wie folgt geändert:

**§ 7****Elternbeitrag**

(1) Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages wird für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf der Grundlage der Elternbeitragstabelle - gemäß Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist - festgelegt.

**§ 2**

Der Paragraph 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

**§ 8 Einkommen**

Die Aufzählung „Bundeserziehungs-, Mutterschaftsgeld gem. § 8 BErzGG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI“ wird ersetzt durch die Aufzählung „Bundeselterngeld unter Berücksichtigung des § 10 BEEG, Mutterschaftsgeld, und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI“.

**§ 3**

Der Paragraph 8 Absatz 10 Einkommen wird wie folgt ergänzt:

**§ 8****Einkommen**

(10) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der seit 21.12.2007 gültigen Fassung (BGBl I S. 3194), zuletzt geändert durch Artikel 1 Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

**§ 4**

Der Paragraph 9 Absatz 1 Satz 3 Nachweis des Einkommens wird wie folgt geändert:

Der Begriff „Lohnsteuerkarte“ wird durch den Begriff „Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung“ ersetzt.

**§ 5**

Der Paragraph 12 Absatz 1 Zahlungsform wird wie folgt geändert:

Die Elternbeitragszahlung erfolgt bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbsteinzahlung) unter Angabe der hierfür erforderlichen Daten bei:

Institut	Kontonummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC
Sparkasse Spree-Neiße	Konto-Nr.: 3402000074 IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74	BLZ: 18050000 BIC: WELADED1CBN
Volksbank Spree-Neiße eG	Konto-Nr.: 35793 IBAN: DE06 1809 2744 0000 0357 93	BLZ: 18092744 BIC: GENODEF1SPM

**§ 6**

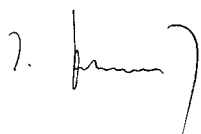
Die Anlagen zur Satzung werden folgendermaßen geändert:

Die bisherige Anlage 1 wird zur einzigen Anlage.

**§ 7**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege SVV/0851/2013 (neu) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Forst (Lausitz), 17.09.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**Anlage - Elternbeitragstabelle in EURO**

Jahreseinkommen in EURO	Zähl- kinder	Kinder bis 3 Jahre			Kinder 3 Jahre bis Beginn des Grundschulbesuches			Kinder im Grundschulalter		
		bis 6 h	6 h - 8 h	über 8 h	bis 6 h	6 h - 8 h	über 8 h	bis 3 h	3 h - 4 h	über 4 h
bis 7.600	1	16	18	20	10	11	12	8	9	10
(Mindestbeitrag)	2	15	17	19	9	10	11	7	8	9
	3	14	16	18	8	9	10	6	7	8
	ab 4	13	15	17	7	8	9	5	6	7

Jahreseinkommen in EURO	Zähl- kinder	Kinder bis 3 Jahre			Kinder 3 Jahre bis Beginn des Grundschulbesuches			Kinder im Grundschulalter		
		bis 6 h	6 h - 8 h	über 8 h	bis 6 h	6 h - 8 h	über 8 h	bis 3 h	3 h - 4 h	über 4 h
7.601 - 10.200	1	19	22	24	17	20	22	10	11	12
	2	18	21	23	16	19	21	9	10	11
	3	17	20	22	15	18	20	8	9	10
	ab 4	16	19	21	14	17	19	7	8	9
10.201 - 12.700	1	32	37	41	25	30	33	14	16	18
	2	30	36	39	24	28	31	13	15	17
	3	29	34	37	23	27	30	12	14	16
	ab 4	27	33	36	22	26	28	11	13	15
12.701 - 15.300	1	40	48	53	32	38	42	19	22	24
	2	38	45	50	31	36	40	18	21	23
	3	35	43	48	29	35	38	17	20	22
	ab 4	33	41	45	28	33	36	16	19	21
15.301 - 17.900	1	49	59	65	41	49	54	25	29	32
	2	46	56	62	39	46	52	23	28	31
	3	44	53	59	37	44	49	22	27	29
	ab 4	42	51	56	35	42	46	21	25	28
17.901 - 20.400	1	59	71	79	51	60	67	32	38	42
	2	56	67	75	48	57	64	30	36	40
	3	54	64	71	45	55	61	29	34	38
	ab 4	51	61	67	43	52	58	27	32	35
20.401 - 23.000	1	71	84	94	61	73	80	40	48	53
	2	67	80	89	58	69	76	38	45	50
	3	64	76	84	55	65	73	36	43	48
	ab 4	61	73	80	53	62	69	34	41	45
23.001 - 25.500	1	83	99	110	72	86	95	49	58	64
	2	79	94	104	68	82	90	46	55	61
	3	75	89	99	65	78	86	44	53	58
	ab 4	71	85	94	62	74	82	42	50	55
25.501 - 28.100	1	96	114	127	88	105	117	63	75	83
	2	91	109	121	84	100	104	60	72	79
	3	87	104	115	80	95	99	57	68	75
	ab 4	83	99	109	76	90	94	54	64	72
28.101 - 30.600	1	110	132	146	102	122	135	70	84	93
	2	104	125	139	97	116	129	66	80	88
	3	99	119	132	93	110	123	63	76	84
	ab 4	94	113	126	88	105	117	60	73	80
30.601 - 33.200	1	125	149	166	117	140	155	78	93	103
	2	119	142	157	111	133	147	74	88	98
	3	113	135	150	105	126	140	71	84	93
	ab 4	107	128	143	100	120	133	67	80	88
33.201 - 35.800	1	146	174	194	131	157	174	93	110	123
	2	139	166	184	125	149	166	88	105	117
	3	132	157	175	119	142	157	84	100	111
	ab 4	125	150	166	113	135	150	80	95	105
über 35.800 (Höchstbeitrag)	1	155	186	206	136	164	181	98	117	129
	2	147	176	196	130	155	172	93	111	123
	3	140	168	186	123	148	164	88	105	117
	ab 4	133	159	177	117	141	155	84	101	111

## Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)

### Präambel:

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.09.2013 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

### Artikel 1

Änderungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung vom 8.12.2009.

### § 5

#### Öffentlichkeit der Sitzungen

Abs. (4) - Der Wortlaut wird komplett gestrichen.

#### neuer Wortlaut:

(4) Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.

Gleiches gilt für die von der Stadt Forst (Lausitz) selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen. Die Stadtverordnetenversammlung kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, die Gestattung für die laufende Sitzung zu versagen. Eine anderweitige als die oben genannte Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen sowie von Bild- und Tonübertragungen ist nur zulässig, wenn alle in der Sitzung anwesenden Mitglieder zustimmen. Der öffentliche Teil der Stadtverordnetenversammlung ist in voller Länge zu übertragen.

### Artikel 2

Die Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 17.09.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)

### Artikel 1

#### Änderungen Tarifgruppen

#### Tarif IV (Familien):

Die Ermäßigung auf die Tarife I und III wird von 50 % auf 20 % geändert:

Tarif IV (Familien):

bis 2 Erwachsene und 1 sowie mehr Kinder - 20 % auf die Tarife I und III

#### Tarif V (Gruppen):

Die Ermäßigung auf Tarif III wird von 50 % auf 20 % geändert:

Tarif V (Gruppen):

20 % Ermäßigung auf den Tarif III (Kinder) für Kindergruppen/Schülergruppen

#### 2.1 Normaltarif

Der Normaltarif in den Tarifgruppen I, II und III wird bei Nutzungsdauer der Schwimmhalle von 1 Stunde um jeweils 0,50 Euro angehoben (TG I von 2,00 Euro auf 2,50 Euro; TG II von 1,50 Euro auf 2,00 Euro; TG III von 1,00 Euro auf 1,50 Euro):

lergruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitperson richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schüler/innen.

#### Bonustarife

Wird ergänzt um einen neuen, zusätzlichen Sondertarif:

Einzelfallentscheidung:

Sonderrabatte von 5 % auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet). Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

#### Änderung Tarife

Tarifgruppe	Schwimmhalle in Euro				Sauna in Euro
	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tageskarte	
Zeitbegrenzung					3 Stunden
I	2,50	3,50	5,00	6,50	7,50
II	2,00	2,50	3,50	5,00	6,00
III	1,50	2,00	2,50	4,50	5,00

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die geänderte Entgeltordnung tritt am 20. September 2013 in Kraft.

Forst (Lausitz), den 17.09.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)****Gesamttextausgabe***(nach Änderung)***1 Tarifgruppen****Tarif I (Erwachsene):**

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres

**Tarif II (Ermäßigt):**Arbeitslosengeld I-, Arbeitslosengeld II-, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Grundsicherung im Alter für Erwerbsgeminderte bzw. -unfähige (nach SGB XII), Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Studenten, Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfen (nach SGB III) und Bafög-Empfänger  
- jeweils mit amtlichem Nachweis -

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten wird bei Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit Merkmal „B“ die kostenlose Nutzung gewährt.

**Tarif III (Kinder/Schüler):**

Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis Jugendliche unter dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler/in mit Schülerschein (Vorlage Schülerschein ab vollendetem 15. Lebensjahr)

Als Schüler in Sinne dieser Entgeltordnung gelten Personen, die eine Allgemeinbildende Schule besuchen und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr einen Schülerschein mit eingetragener Schulform vorlegen können. Anerkannt werden auch Schülerscheine im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule, Fachoberschule usw.). Als Entscheidungskriterium wird in der Einzelprüfung festgestellt, ob kein Anspruch auf Vergütung während der Schulzeit besteht.

**Tarif IV (Familien):**

bis 2 Erwachsene und 1 sowie mehr Kinder - 20 % auf die Tarife I und III

**2 Tarife****2.1 Normaltarife**

Tarifgruppe Zeit- begrenzung	Schwimmhalle in Euro 1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	Tageskarte	Sauna in Euro 3 Stunden
I	2,50	3,50	5,00	6,50	7,50
II	2,00	2,50	3,50	5,00	6,00
III	1,50	2,00	2,50	4,50	5,00

**2.2 Warmbadetag**

Die Nutzung der Schwimmhalle erfordert wegen erhöhter Energieaufwendung einen Zuschlag von 1,00 Euro auf jedes Kassenticket der Normaltarife.

**2.3 Sondertarife**

Tarifgruppe	pro Bahn oder Nichtschwimmerbecken in Euro pro Stunde	Halle komplett in Euro pro Stunde
I	15,00	200,00
II	12,00	150,00
III	8,00	100,00
Personen- begrenzung	bis 15 Personen pro Bahn	bis 200 Personen

Die Nutzung einer Bahn und des Nichtschwimmerbeckens kann auch gemeinsam erfolgen, die Berechnung erfolgt dann für beide Nutzungsbereiche getrennt.

**3 Sonderleistungen****3.1 Kurse**

Für Schwimmkurs und Kurse für Aqua-Fitness sind neben den gemäß Punkt 2 zu zahlenden Tarifen folgende Entgelte zu zahlen:

**Tarif V (Gruppen):**

20 % Ermäßigung auf den Tarif III (Kinder) für Kindergruppen/Schülergruppen ab 10 Personen mit mindestens einer volljährigen Begleitperson. Die Anzahl der Begleitperson richtet sich nach Alter, Anzahl und evtl. Besonderheiten (Behinderung) der Kinder bzw. Schüler/innen.

**Verlängerungstarif:**

erste 10 Minuten frei

Bei Überschreitung der Zeitbegrenzung ist für jede angefangene 1/4 h ein Zuschlag von 0,50 Euro zu zahlen.

Bei Sondertarifen gilt das nur für die Tarifgruppen I und II.

**Bonustarif:**

5 % Rabatt bei Nutzung einer Geldwertkarte ab 15,00 Euro

Abweichend davon wird bis zum 15. Mai 2009 ein Rabatt von 10 % gewährt. Der Rabatt gilt nicht für den Verlängerungstarif und für speziell ausgewiesene Warmbadetage. Geldwertkarten können mindestens mit dem niedrigsten Wert (15,00 Euro) nachgeladen oder mit einem Restbetrag von unter 3,00 Euro ausgezahlt werden. Die entwerteten Geldwertkarten sind an der Kasse zurückzugeben.

**Einzelfallentscheidung:**

Sonderrabatte von 5 % auf touristische Rabattierungsaktionen im Land Brandenburg zur Unterstützung der Vermarktung von touristischen, freizeitorientierten sowie kulturellen Einrichtungen (zeitlich befristet). Die Entscheidung zur Teilnahme an entsprechenden Rabattaktionen liegt beim Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz).

**Bahntarif (Sondertarif):**

Der Sondertarif gilt nur im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Nutzungsvertrag. Personenbegrenzung pro Bahn 15 Personen.

	Betrag in Euro
Schwimmkurs für Kinder 10 Unterrichtsstunden	75,00*
Schwimmkurs für Erwachsene	90,00
Aquafitness 10 Kursstunden	25,00**
Aquafitness 1 Einzelstunde	3,00***

\* Jede weitere Kursstunde wird mit 7,50 Euro berechnet.

\*\* Jede weitere Kursstunde wird mit 2,50 Euro berechnet

\*\*\* Zur Durchführung einer Kursstunde sind mindestens 5 Teilnehmer erforderlich.

**3.2 Baby- und Kleinkinderschwimmen**

Zur Teilnahme am Baby- und Kleinkinderschwimmen ist für alle Kinder bis zu 3 Jahren der Tarif III zu zahlen.

**3.3 Abnahme Schwimmstufen**

Bei Abnahmen der Schwimmstufe „Seepferdchen“ und Ausgabe der Urkunden sind 2,50 Euro zu entrichten. Bei Abnahmen jeder weiteren Schwimmstufe und Ausgabe der Urkunde sind 5,00 Euro zu entrichten.

**3.4 Haartrockner**

Das Entgelt für die Nutzung des Haartrockners beträgt pro Einheit 0,05 Euro.

**3.5 Solarium**

Das Entgelt für die Nutzung des Solariums beträgt pro Einheit 3,00 Euro.

**3.6 Schrankschlüssel**

Für einen verlorenen Schrankschlüssel ist eine Kostenerstattung von 10,00 Euro zu zahlen.

**3.7 Entgelterstattung**

Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Eintrittskarten sowie bei notwendiger Räumung des Bades (Havarie) wird das Entgelt nicht erstattet.

**3.8 Freier Eintritt**

Freier Eintritt wird gewährt für:

Begleitpersonen bei erforderlicher Begleitung von Behinderten

Gruppenbetreuer bei Gruppenbesuchen

Personen der Tarifgruppe III an ihrem Geburtstag

**3.9 Mehrwertsteuer**

Bei allen Tarifen und Sonderleistungen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**3.10 Warmbadetage**

Die Termine werden ausgehängen und veröffentlicht.

**3.11 Sonderöffnungszeiten**

Es werden Sonderöffnungszeiten für Teile oder die gesamte Schwimmhalle angeboten.

Die Nutzung dieser kann von einem Nutzungsvertrag abhängig gemacht werden. So weit die Sonderöffnungszeiten für den öffentlichen Bade- bzw. Saunabetrieb angeboten werden, werden diese in geeigneter Form veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“ in der Fassung vom Juli 2013

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.09.2013 einen Satzungsbeschluss für den **Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“** in der Fassung vom Juli 2013 gefasst.

Der Änderungsbereich gilt als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb eine rechtsaufsichtliche Prüfung der Satzung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Spree-Neiße, nicht erforderlich ist.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

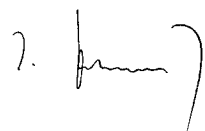
Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 17.09.2013



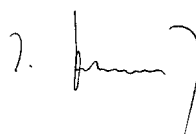

Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister

**Ersatzbekanntmachung**

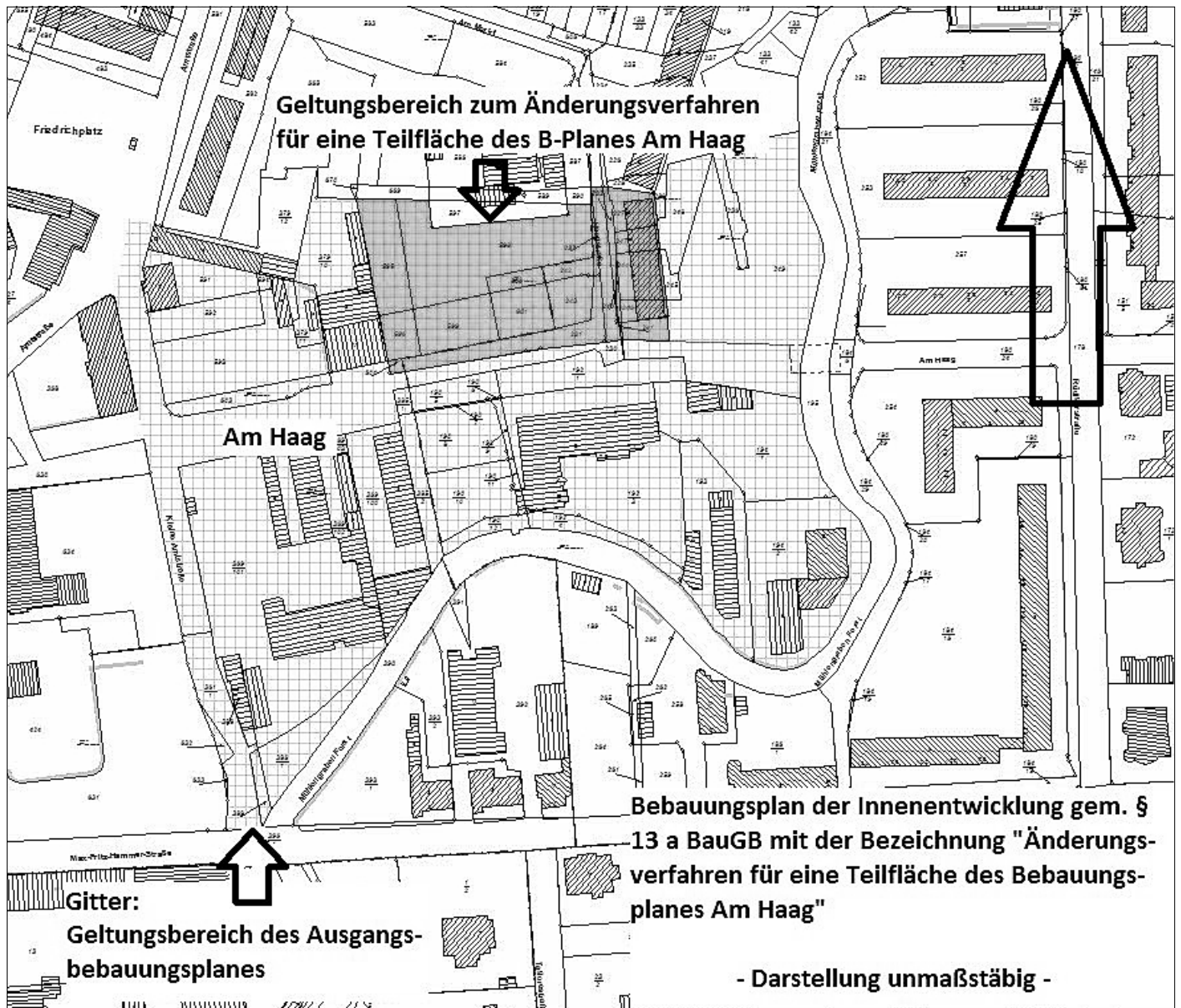
Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird hiermit für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Am Haag“ in der Fassung vom Juli 2013, die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV vom 01.12.2000 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I S. 46) i.V.m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 7/2005, S.1) geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.04.2007, die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 20.03.2009, die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 04.12.2009, die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 27.09.2011 und die fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) vom 16.03.2012.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 17.09.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der 36. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am 28.08.2013

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0866/2013

**Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/B - Schmutzwasserkanalbau Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 4. BA (Am Wasserwerk und Sandweg zwischen Am Wasserwerk und Grabenweg) in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Schmutzwasserkanalbau Einzugsgebiet Pumpwerk Sandweg, 2. Abschnitt, 4. BA (Am Wasserwerk und Sandweg zwischen Am Wasserwerk und Grabenweg) in Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0867/2013

**Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A - Vollstromlieferung für die Kläranlage Forst und**

**9 Schmutzwasserpumpstationen für das Jahr 2014**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Vollstromlieferung für die Kläranlage Forst und 9 Schmutzwasserpumpstationen für das Jahr 2014 ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Werkleitung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen und ermächtigt zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0868/2013

**Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

**hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/B - Lieferung und Installation von 2 Drehkolbenverdichtern auf der Kläranlage Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Lieferung und Installation von 2 Drehkolbenverdichtern auf der Kläranlage Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.



**Beschlüsse der 29. Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2013**

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0823/2013 (neu)

**Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung der Entgeltordnung der Stadt Forst (Lausitz) für die Schwimmhalle Forst (Lausitz) vom 01.01.2009.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0838/2013 (neu)

**Beschluss zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „Teichstraße“****1. Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**  
**2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB mit der Bezeichnung „Teichstraße“.

Es wird darauf hingewiesen, dass für befangene Bürger nach § 22 der Kommunalverfassung ein Mitwirkungsverbot gilt.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0850/2013

**Zuschuss der Eltern / Personensorgeberechtigten zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in kommunalen Kindertagesstätten**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Zuschuss der Eltern/Personensorgeberechtigten zur Versorgung des Kindes (bis zur Einschulung) mit Mittagessen in kommunalen Kindertagesstätten in Höhe von 1,40 Euro pro Portion ab dem 01. Oktober 2013 und hob damit den Beschluss vom 26. September 2003 Drucksachenummer SVV/1056/2003 mit der Zuschussfestsetzung 1,32 Euro auf.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0851/2013 (neu)

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0852/2013

**Beschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag****1. Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Bedenken**  
**2. Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für eine Teilfläche des Bebauungsplangebietes „Am Haag“.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Westen: Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 595 und 596, Flur 18, Gemarkung Forst

Im Norden:

Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 595, 598, Flur 18, Gemarkung Forst, durch die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunktes des Flurstückes 590, Flur 18, Gemarkung Forst, mit dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 227, Flur 17, Gemarkung Forst, durch die nördliche Grenze des Flurstückes 227, Flur 17, Gemarkung Forst und deren Verlängerung um ca. 5 m in südöstliche Richtung

Im Osten: Durch eine Linie mit 4 - 6 m Abstand östlich der östlichen Gebäudekante des Wohnblockes Haagstraße 2 bis 8

Im Süden: Durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Haag

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0855/2013

**Bestellung eines dritten Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) bestätigte in ihrer Sitzung am 13.09.2013 die Bestellung des Herrn Steffen Trommelschläger als dritten Stellvertreter des Stadtwehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Forst (Lausitz) ab dem 01.10.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren unter gleichzeitiger Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0857/2013

**Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des 1. doppelischen Jahresabschlusses an einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 (Einführung der Doppik) sowie die 1. Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses an einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 102 Abs. (2) BbgKVerf.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0858/2013

**Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse der Stadt Forst (Lausitz).

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0859/2013

**2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Betreuung des Archivs verschwundener Orte (AvO) in Forst (Lausitz) OT Horno**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister, den 2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Betreuung des Archiv verschwundener Orte (AVO) in Forst (Lausitz) OT Horno abzuschließen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0865/2013

**1. Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Klein Bademeusel****2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Klein Bademeusel**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, für den Ortsteil Klein Bademeusel eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung soll das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet umfassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass befangene Bürger nach § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg keine Mitwirkungshandlung haben.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0869/2013

**Beauftragung des Jahresabschlussprüfers 2013 für den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“**

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße vorzuschlagen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ zu beauftragen.

Die Werkleiter des Eigenbetriebes wurden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0871/2013

**Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) ab 2014.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0872/2013

**Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree-Neiße**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Gewässerverbandes Spree-Neiße.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0874/2013 (neu)

**Gesellschafterangelegenheit der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigte den Bürgermeister, als Vertreter der Stadt Forst (Lausitz), in der Gesellschafterversamm-

lung der Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH der befristeten Weiterführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Deutsche Rosenschau 2013 UG (haftungsbeschränkt)“ mit dem Sitz in 03149 Forst (Lausitz) bis zum Jahr 2015 zuzustimmen.

Stadtverordnetenbeschluss SVV/0875/2013

**Abwasserabgabensatzung**

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2013 eine überarbeitete Abwasserabgabensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In dieser Satzung sind die verwaltungsgerichtlichen Hinweise und die aktuellen Regelungen des KAG Bbg zu berücksichtigen.

## Andere Bekanntmachungen

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Solarpark Gubener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs.2 Nr. 1 und § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 19.06.2013 in öffentlicher Sitzung einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung mit der Bezeichnung

„Solarpark Gubener Straße“

gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13 a Abs.2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB.

Insofern wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche dieser umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07.10.2013 (Montag) bis einschließlich 08.11.2013 (Freitag)**

während folgender Dienstzeiten in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Vorflur, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) öffentlich ausgelegt:

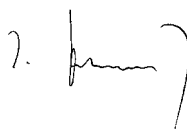
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz) im Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, in 03149 Forst (Lausitz) oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

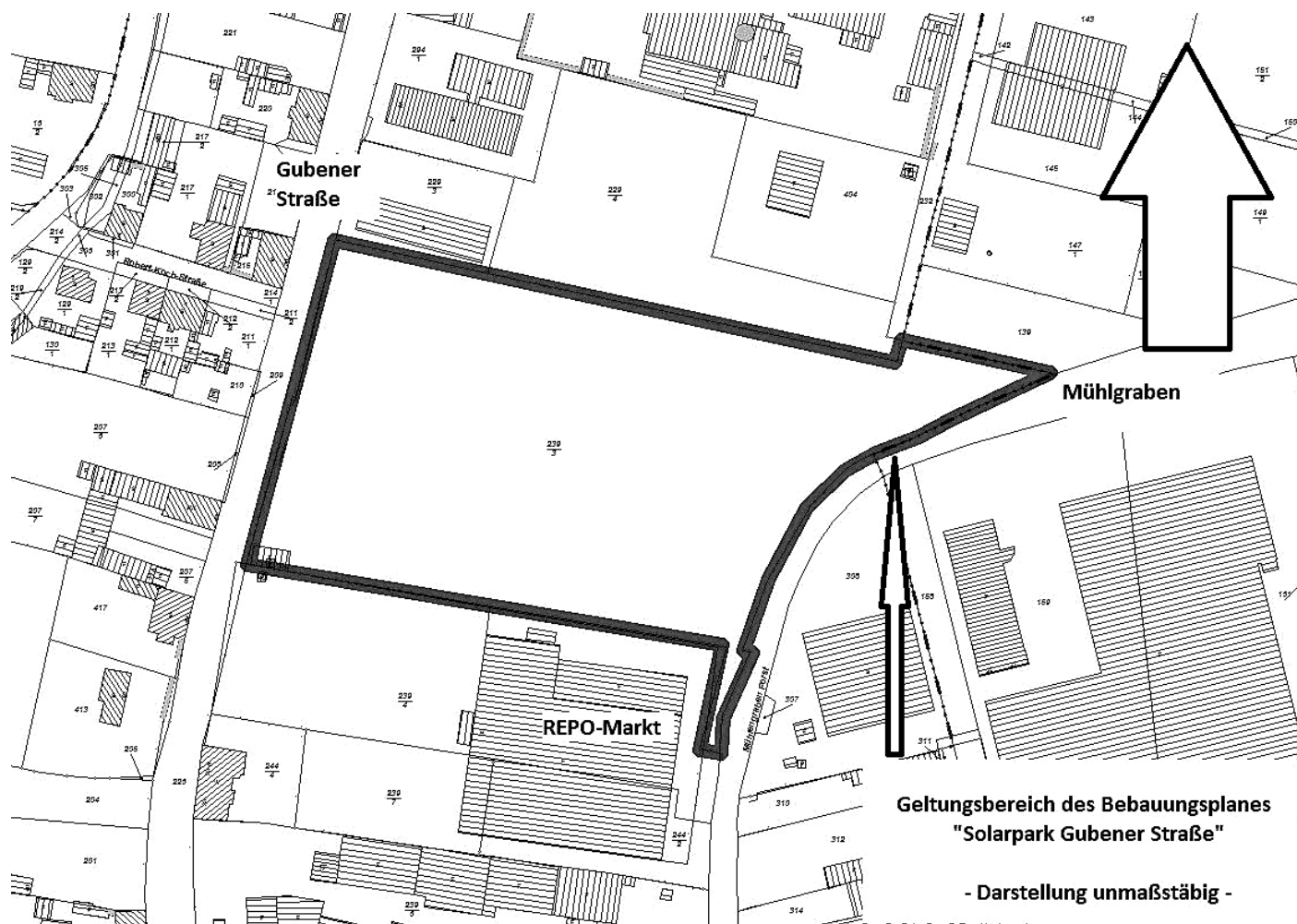
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den 17.09.2013




Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Klein Bademeusel (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat in einer öffentlichen Sitzung am 13.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für eine **Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Klein Bademeusel** (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gefasst.

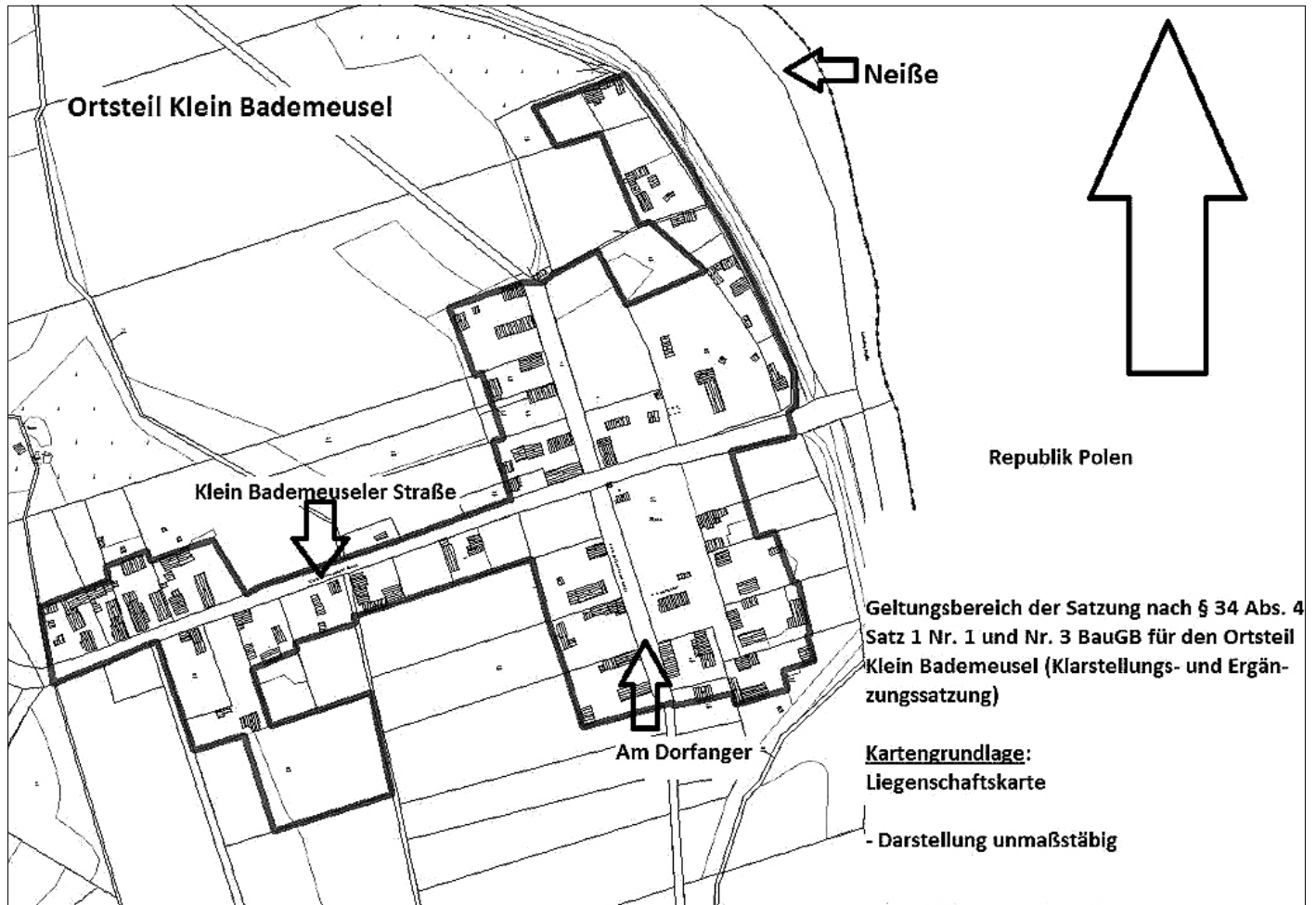
Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den *17.09.2013*



Dr. Jürgen Goldschmidt  
Hauptamtlicher Bürgermeister



**Impressum**  
**Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz)**  
(Rathausfenster)

Auflage: 11.000

**Herausgeber**

Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister  
Promenade 9 · 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (0 35 62) 9 89-0 / 9 89-102  
Fax: (0 35 62) 98 91 03  
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>  
E-Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de)

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Rathaus in der Promenade 9 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

**Verlag, für die Anzeigen Verantwortlicher, Herstellung und Vertrieb:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster) · An den Steinenden 10 · E-Mail: [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de), Telefon: (0 35 35) 4 89-0 · Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

**Anzeigenfachberater:** Herr Falko Drechsel · Tel./Fax: (0 35 81) 30 24 76  
Funk: 0170/ 2 95 69 22 · E-Mail: [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### Neue Auszubildende im Rathaus

Die Stadt Forst (Lausitz) hat seit dem 1. September 2013 zwei neue Auszubildende. Philip Hlawatschke und Sandro Glode haben am 1. September ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte begonnen. In den kommenden Jahren erhalten sie in allen Verwaltungsbereichen der Kommunalverwaltung theoretische und praktische Kenntnisse vermittelt.

Ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte haben Thao Nhi Jenny Pelz und Isabell Fox beendet. Sie erhielten am 30. August 2013 beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow ihre Abschlusszeugnisse überreicht. Isabell Fox gehörte mit Ihrem sehr guten Abschluss zu den besten Azubis des Jahrganges. Bürgermeister Dr. Jürgen Goldschmidt gratulierte zur bestandenen Abschlussprüfung mit den besten Wünschen für die Zukunft und wünschte gleichzeitig den neuen Auszubildenden eine erfolgreiche und interessante Ausbildung in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz).

Frau Pelz und Frau Fox erhielten jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag und sind jetzt im Standesamt und in der Wohngeldbehörde der Stadt Forst (Lausitz) eingesetzt.

Insgesamt erlernen damit 4 Auszubildende bei der Stadt Forst (Lausitz) den Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten.



(v. l. n. r. Isabell Fox, Thao Nhi Jenny Pelz, Dr. Jürgen Goldschmidt und Philip Hlawatschke)

#### Bürgerberatungen im Bürgeramt

##### Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Gerhard Heuer

###### Achtung! neu Dienstag

08.10. und 22.10. von 9 bis 16 Uhr  
05.11. und 26.11. von 9 bis 16 Uhr  
10.12. von 9 bis 16 Uhr

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer **03562 99855**.

##### Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung

###### Donnerstag

**07.11. und 05.12. von 11 bis 16 Uhr**

Die Terminvergabe für die Beratung erfolgt durch Frau Karin Hesse unter der Telefonnummer **03563 97834**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

#### Informationen vom Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 29.06.2013 bis 27.09.2013 im Fundbüro abgegeben:

Lfd.Nr. im Fundbuch	Tag der Abgabe	Bezeichnung der Fundsache
67/13	01.08.2013	26er-Damenrad, gold
70/13	07.08.2013	28er-Herrenrad „Peugeot“, blau
72/13	12.08.2013	26er-Mountainbike „Arcadia“, lila
73/13	13.08.2013	26er-Damenrad, rosa
77/13	16.08.2013	24er-Kinderrad, silber/rot
79/13	20.08.2013	26er-Mountain-Bike, silber
89/13	22.08.2013	28er-Herrenrad „Mifa“, grau
90/13	27.08.2013	LG-Handy, schwarz

Weiterhin befinden sich verschiedene Schlüsselbunde, Regenschirme sowie Sporttaschen und Kleidungsstücke vom Neißeverkehr im Fundbüro. Die Abholung der Fundsachen durch den Eigentümer kann im Fundbüro/Bürgeramt, im Rathaus erfolgen.

Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen und zwar durch:

- die genaue Beschreibung der Fundsache sowie Ort und Zeitpunkt des Verlustes
- bei Fahrrädern die Fahrradnummer
- bei Handys die Gerätenummer (IMEI-Nummer des Herstellers)
- bei Schlüsseln ein Zweitschlüssel zum Vergleich

#### Der Fachbereich Bauen informiert

##### Für die Öffentlichkeit wieder freigegebene Verkehrsanlagen:

- Am Weingarten
- Kleine Spremberger Straße
- Mühlenstraße
- Albertstraße
- Mühlgrabenradweg zwischen Heinrich-Werner-Straße und Inselstraße
- Otto-Nagel-Straße
- in der Eisenbahnstraße steht die Abnahme an

##### In Ausführung befinden sich

###### Straßen und Kanalbau Am Kreuzberg

Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen, gegenwärtig werden die Straßenbauarbeiten durchgeführt.

###### Mühlgrabenradweg zwischen Ringstraße und Paul-Högelheimer Straße

In diesen Tagen wurde mit den Arbeiten begonnen

###### Kegeldamm, hier Neubau Promenade, Neißeweg und Bootseinstiegstellen

Die Promenade auf dem Hochufer wurde freigegeben.

Der Neißeweg ist nutzbar aber noch nicht abgenommen.

Der Bau der Bootseinstiegstellen wird im Oktober 2013 durchgeführt.

###### Kegeldamm, hier Terrassenbauten und Treppenanlage

Hier sind noch Restarbeiten durchzuführen.

###### Kegeldamm, hier Straßen-, Kanal- und Leitungsbau

Die Kanalbauarbeiten in der Max-Fritz-Hammer Straße sind, als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Schmutzwasserableitung vom Kegeldamm, abgeschlossen. Die Wiederherstellung der Oberflächenbefestigung soll im Oktober 2013 abgeschlossen werden.

Die Kanalbau und Leitungsarbeiten zwischen Gutenbergplatz und Straße Am Haag stehen vor dem Abschluss, in diesem Abschnitt beginnen die Straßenbauarbeiten.

Im Abschnitt Straße Am Haag bis Max-Fritz-Hammer-Straße wird in diesen Tagen mit der Verlegung der Gasleitung begonnen.

## Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

In den Jahren 2010 - 2012 wurden umfangreiche Kanalbaumaßnahmen in verschiedenen Straßen der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt. Bei diesen Maßnahmen wurden u.a. die Grundstücksanschlussleitungen (GAL), d. h. die Leitung zwischen Hauptsammler und Grundstücksgrenze, erstmals neu hergestellt bzw. erneuert.

In den zu den entsprechenden Baumaßnahmen durchgeführten Bürgerinformationen zu den jeweiligen Anliegerversammlungen wurden die Eigentümer über die Höhe der Kosten für die Herstellung und Erneuerung der GAL informiert.

Entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Abwasserabgabensatzung der Stadt Forst (Lausitz) (veröffentlicht im Rathausfenster am 05.10.2007), wurde der Aufwand für die Herstellung und Erneuerung einer GAL der Stadt pauschal nach einem Einheitssatz in Höhe von 214,00 EUR pro laufenden Meter in Rechnung gestellt. Dabei galten Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Mitte der Straße verlaufend. Diese Satzung wurde vom Verwaltungsgericht Cottbus hinsichtlich des Kostenersatzes für rechtsunwirksam erklärt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2012 wurde eine neue Kostenersatzsatzung beschlossen, welche rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist (veröffentlicht im Rathausfenster vom 14.12.2012). In dieser Satzung ist entgegen den Festsetzungen der Vorgänger Satzung geregelt, dass der Aufwand für die Herstellung und Erneuerung einer GAL nach der tatsächlich geleisteten Höhe der Stadt zu ersetzen ist. Dies bedeutet für den jeweiligen Grundstückseigentümer, dass bei einer Herstellung bzw. Erneuerung einer GAL die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Horn, FB Stadtentwicklung, Telefon 03562 989417, gern zur Verfügung.

## Das Betriebsamt informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz), mit der beginnenden herbstlichen Witterung ist bereits jetzt in verschiedenen Straßen herabfallendes Laub zu verzeichnen. Aus diesem Grund möchten wir Sie auf die Regelungen in der **„Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz)“** hinweisen.

Neben den in § 3 *„Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke“* getroffenen Regelungen ist insbesondere der § 4 *„Sachlicher Umfang der übertragenen Reinigungspflicht“* zu beachten.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Ihren Pflichten entsprechend der oben genannten Satzung nachzukommen. Im Besonderen verweisen wir hier auf den § 4 Abs. 1 Satz 1:

*„Die Gehwege und übertragenen Fahrbahnen sind von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke ganzjährig mindestens einmal wöchentlich, darüber hinaus jeweils nach Bedarf zu säubern, insbesondere von Laub und Streusand.“* Weiterhin heißt es im Satz 5: *„Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.“*

Die Entsorgung des Kehrichts und Unrates hat durch den Reinigungspflichtigen zu erfolgen.

Bezüglich wiederholter Anfragen weisen wir darauf hin, dass im Herbst insbesondere auch Laub durch den jeweils Reinigungspflichtigen zu entsorgen ist. Es besteht seitens der Stadt Forst (Lausitz) keine Möglichkeit, Sammelstellen einzurichten und zu bewirtschaften. Auch die Annahme von Laub auf dem Gelände des Betriebsamtes der Stadt Forst (Lausitz) zur weiteren Verwertung oder Entsorgung ist nicht möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind, wie bisher, Straßen/Straßenabschnitte mit von der Miniermotte befallenem Kastanienbestand. Hier erfolgt auch weiterhin die Sammlung und Abfuhr des kontaminierten Laubes zur fachgerechten Entsorgung durch das städtische Betriebsamt. Für Fragen und Hinweise stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Betriebsamtes unter den Rufnummern 03562 989-440 oder 989-450 gern zur Verfügung.

Roland Obst  
Leiter Betriebsamt



## Abschlusswochenende der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013

**Musik, Tanz, Artistik und ein Rückblick auf die Rosenschau zum 100-jährigen Jubiläum des Ostdeutschen Rosengartens**



Am Wochenende 28./29. September finden die letzten Veranstaltungen der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 anlässlich 100 Jahre Ostdeutscher Rosengarten statt. Die Besucher erleben zum Finale Musik und Tanz, Artistik und eine Rückschau auf die seit 75 Jahren wieder erste „Deutsche Rosenschau“ in Forst (Lausitz).

Das bunte Abschlussprogramm am Samstag, 28. September, beginnt um 18 Uhr. Moderator Alexander Dieck von Antenne Brandenburg führt durch den Abend.

Die Besucher erleben Pop- und Musicalsängerin Juliette Schoppmann live, die Finalistin von „Deutschland sucht den Superstar“ und „Das Supertalent“. Artist Ronny Philipp zeigt Handstandäquiblistik, die der Schwerkraft zu trotzen scheint.

Pascal Silva, Gesangs-Shootingstar 2013 in der Show von Carmen Nebel, sorgt mit Latino-Klängen für Stimmung. Mit gefühlvoller Instrumentalmusik berührt Leo Rojas, Panflötensolist und Gewinner von „Das Supertalent“ 2011, die Zuhörer. Tänzerin Jasmin Handro (u. a. bei „Verena und Girls“) zeigt was Forster Nachwuchskünstler können und „Graf und Gräfin Brühl“ vom Hofstaat zu Dresden - bereits bekannt von der Eröffnungsveranstaltung der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013 - werden in gewohnt amüsanten Weise eine Rückschau auf die vergangenen Monate kommentieren.

Am Sonntag, 29. September, gibt es dann noch einen gemütlichen musikalischen Ausklang am letzten Tag der DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013. Die Gruppe NewDix spielt ab 14:00 Uhr am Musikpavillon.

Alle interessierten Besucher können am Abschlusswochenende auch noch die Ausstellung „Epilog zur DEUTSCHEN ROSENSCHAU 2013“ im Besucher- und Ausstellungszentrum besuchen. Auf der Reisigwehrinsel sind unter dem Titel „Parkansichten - GrenzenlosKreativ“ die Bilder zu sehen, die bei einem Pleinair des Forster Gymnasiums gemeinsam mit dem BWS Behindertenwerk im Ostdeutschen Rosengarten entstanden.

Weitere Informationen: [www.rosengarten-forst.de](http://www.rosengarten-forst.de).

## Forster Herbstmarkt an der Stadtkirche

Ein buntes Markttreiben mit vielen interessanten Aktionen erwartet die Besucher am Freitag, dem 11. Oktober 2013 rund um die Stadtkirche St. Nikolai. In der Zeit von 8 bis 16 Uhr präsentieren sich unter dem Motto „Erntezeit ist Apfelzeit“ regionale Frischeanbieter, kulinarische Spezialitäten und Handel. Auch Forster Vereine, Unternehmen und Bürger unterstützen bei der Gestaltung dieses Themenwochenmarktes mit verschiedenen Angeboten. So gibt es u.a. in Kooperation mit Händlern Obst- und Gemüsebestimmungen für Kita-Kinder, eine Forsterin pflegt junge Mauersegler und berichtet darüber, interessierte Besucher erhalten fachkundige Beratung beispielsweise zum Pflanzenschutz.

## Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz)

Die Vorbereitungen für den Veranstaltungskalender **1. Halbjahr 2014** haben begonnen.

Wenn Sie an einer Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen im Veranstaltungskalender interessiert sind, dann senden Sie diese bitte mit einem Foto entsprechend der Veranstaltungsthematik an die Stadt Forst (Lausitz), Frau Schultz (E-Mail: [s.schultz@forst-lausitz.de](mailto:s.schultz@forst-lausitz.de)). Sie steht Ihnen bei Rückfragen auch gern telefonisch zur Verfügung (03562 989-109).

**Folgende Angaben sind notwendig:** Wochentag, Datum, Titel der Veranstaltung, Kurzbeschreibung (einige Sätze zum Veranstaltungsinhalt), Ort, Uhrzeit, Eintrittspreis, Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse und Besonderes/Sonstiges.

Vielleicht haben Sie schon Veranstaltungen für das zweite Halbjahr 2014 geplant?

Auch diese können Sie für den „Ausblick“ im Veranstaltungskalender mitteilen, hier sind Veranstaltungstitel und Datum ausreichend.

**Den Redaktionsschluss 8. Okt. 2013 bitten wir unbedingt einzuhalten!**

## Aktion „Biene“ war erfolgreich

Anfang des Jahres wurde auf dem Forster Frühlingmarkt an der Stadtkirche die Aktion „Biene“ ins Leben gerufen. Der Imkerverein Rosengarten e. V. hatte durch Vandalismus starke Schäden an Bienenwagen und Bienenvölkern erlitten. Mit einer Spendenaktion über den Lokalen Verfügungsfonds der Stadt konnte nun geholfen werden. Dank der Unterstützung zahlreicher Forster Bürger wurden insgesamt Spendengelder über 535,55 Euro in den Verfügungsfonds eingezahlt. Mit der Verdopplung des Betrages durch Fördermittel des Landes konnte der Imkerverein wieder einen Bienenwagen aufbauen, der nun im Forster Rosengarten auf der Reisißwehinsel aufgestellt ist und interessierte Besucher zum Schauen einlädt.

Ein besonderes Dankeschön für die Unterstützung der Aktion geht an die Gutenberg Oberschule sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die zum Gelingen beigetragen haben.



*Kathleen Hubrich  
Stadtentwicklungsreferentin*

## Vereine



Forschte Helau

Veranstaltungen  
Samstag, den 16.11.13  
Samstag, den 23.11.13  
Festsitzungen Beginn 19,33 Uhr

Wo: Gasthaus Sacro

Kartenpreis: Saal 13,- €  
Kolonnaden 11,- €  
Seniorenkarneval 8,- €

Bestellungen unter:  
Jörg Schmidt, Triebeler Str. 231  
Tel.: 0173/3712813 ( ab 19<sup>00</sup> Uhr)  
Email: [josch77@gmx.de](mailto:josch77@gmx.de)

oder: Gasthaus Sacro Reiseland Wolf  
Forster Str. 75 Berliner Str. 17  
03149 Forst 03149 Forst  
Tel.: 7682 Tel.: 98080

www.karnevalsverein-sacro.de

## Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

**„Wir sind eine Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst\* auch für Erwachsene“.**

Am Pferdegarten 06, Forst  
Sprechzeiten: Do 15 bis 17 Uhr, Telefon: (03562) 98 30 28  
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter [www.mulknitz.com/agallery.php](http://www.mulknitz.com/agallery.php)



*Foto Broxtermann  
\*Hündin\* \*Fine, \*ca. 2 Jahre alt, verträglich mit Hunden und Katzen, sehr verschmust und menschenbezogen, freut sich auf ein zuhause.*

Das Tierheim ist zz. bis auf den letzten Platz belegt. Auch viele Katzen warten sehnsüchtig auf ein neues Zuhause. **Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.** Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Ansprechpartner:  
Renate Behrendt/Karen Schulze: Tel. 0151 11677007  
Angelika Noack: Tel. 0152 02064000  
Ulrich Brink: Tel. 03562 66 42 45

Unsere Spendenkonten:  
Sparkasse Spree-Neiße: Kto. 340 210 0281,  
BLZ 180 500 00  
Volksbank Spree-Neiße eG: Kto. 20 32 996,  
BLZ 180 927 44

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung



## Großer Internationaler Herbstpreis der Steher

**am 29.09.2013**  
**ab 14 Uhr im Rad- und Reitstadion**

Beim »Großen Internationalen Herbstpreis der Steher« werden die besten Fahrer aus Deutschland und Europa an den Start gehen. Auch ein Meister aus Übersee hat seine Startbereitschaft signalisiert. Der Steher-Nachwuchs fährt um den begehrten Nachwuchspokal.

Gespannt sein dürfen die Forster auf den »neuen« Forster Lokalmatador Stefan Schäfer. Nach seinem Sieg beim 3. Forster Deryn-Cup am Pfingstsonntag möchte er schnell den Anschluss an die deutsche Spitze der Steher finden.

Ein weiteres Highlight wird der Start des Deryn-Championats der Frauen werden. Romy Kasper geht in dieses Rennen als Favoritin hinter Schrittmacherlegende Helmut Baur an den Start, hat aber eine schwere Konkurrenz und hofft auf die Unterstützung des Forster Publikums.

Neben den Rennen erwartet die Forster und ihre Gäste auch wieder ein buntes Volksfest.



### Ablaufplanung

- 14:00 Uhr Eröffnung
- 14:05 Uhr Fahrerpräsentation
- 14:15 Uhr Nationaler Steherpreis über 30 km
- 15:00 Uhr Deryn-Championat der Frauen über 20 km
- 15:45 Uhr Großer Internationaler Herbstpreis der Steher über 40 km
- 17:00 Uhr Autogrammstunde im Innenraum

(Änderungen vorbehalten, Startzeiten können abweichen)

Der Polzeisportverein 1893 Forst e. V. beginnt mit dem  
**Kartenvorverkauf**

für das Herbstrennen der Steher am 29. September 2013  
**am Montag, dem 16. September, um 10:00 Uhr**  
im Rad- und Reitstadion, Eingang: An der Rennbahn 1.

#### Die Karten:

Sitzplatz Westtribüne:	8 € (nummerierte Plätze)
Sitzplatz Osttribüne:	7 € (freie Platzwahl)
Stehplatz:	5 €
Stehplatz Kinder (7 bis 14 Jahre)	3 €
Kinder bis 6 Jahre	freier Eintritt

Bei Vorlage der SW-Forst-Karte ermäßigen sich die Karten um jeweils 1,00 Euro.

**Kartenbestellungen** unter [info@psv-forst-lausitz.de](mailto:info@psv-forst-lausitz.de),  
per Fax: 03562 693205 und telefonisch: 03562 984069.

**Kartenvorverkauf** im Rad- und Reitstadion vom 16. bis 27.09.2013  
Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Kartenverkauf** am Sonntag, 29.09.2013, ab 12:00 Uhr  
an den Kassen im Rad- und Reitstadion.

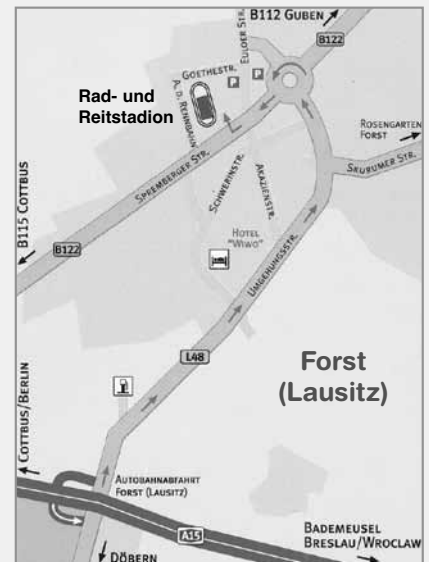
#### Wichtiger Hinweis:

Bestellte Karten für einen Sitzplatz sind am Veranstaltungstag bis 13:30 Uhr einzulösen. Nicht abgeholte Karten gehen eine halbe Stunde vor Rennbeginn in den Verkauf.

#### Vielen Dank!

Der Große  
Internationale  
Herbstpreis  
der Steher 2013  
wird  
ermöglicht  
durch  
zahlreiche  
Spenden und  
Sponsoren.

Wir bedanken  
uns bei allen  
für die  
langjährige  
Treue zum  
Stehersport.



Veranstalter

Polzeisportverein 1893 Forst e. V., Spremberger Straße 125, 03149 Forst (Lausitz)  
[www.psv-forst-lausitz.de](http://www.psv-forst-lausitz.de), [info@psv-forst-lausitz.de](mailto:info@psv-forst-lausitz.de)

Druckerei & Verlag Forst GmbH

## 19. Kinder- und Jugendpokal in Potsdam

Beim 19. Kinder- und Jugendpokal am Samstag, dem 7. September in Potsdam waren vom Forster Seesportklub e. V. Leon Grätz, Jule Richter, Lenny Schubert und Martin Schmidt am Start. Henrike Laurenz, Lea und Marvin Kuschel starteten zeitgleich in Goyatz beim Kuttersegeln um den Spreewaldpokal. Bei Leon, Jule und Lenny ging es beim Knoten leider nicht ohne Fehler. So war es dann für Leon der 11. und für Lenny der 18. Platz. Jule zeigte ihre Stärke wieder einmal beim Klettern, hier belegte sie den 2. Platz, aber bei den Mädchen und Jungen (AK) kamen diese Punkte nicht in die Mehrkampfwertung. Anders bei Martin Schmidt. Er belegte beim Klettern den 1. Platz und beim Knoten den 2. Platz, so war es dann der 4. Platz in der Mehrkampfwertung. Weitere Ergebnisse vom KJP in Potsdam im Internet unter [Seesport.eu](http://Seesport.eu). Beim Kletterrosenpokal am 21. September in Forst gehört dann Klettern der Altersklassen bis 15 Jahre in die Pokalwertung. Die Schirmherrschaft für diesen Pokalwettkampf hat unser Landrat Herr Harald Altekrüger übernommen.

Für die Landesmeisterschaften im Seesportmehrkampf (Schwimmen, Werfen, Knoten und Geländelauf) hat die Landtagsabgeordnete

Frau Monika Schulz-Höpfner die Schirmherrschaft übernommen. Hier werden die Landesmeister in 14 Altersklassen ermittelt.  
*Forster Seesportklub e. V.*



Foto: Forster Seesportklub e. V.





## Gratulationen vom 29. Juni bis 27. September 2013



<b>29. Juni</b>		<b>24. Juli</b>		<b>11. August</b>		<b>6. September</b>	
Waltraud Lohann	zum 75.	Elfriede Bonkatz	zum 96.	Dietrich Nitschke	zum 70.	Hans-Joachim	
Werner Urban	zum 92.	Fritz Düring	zum 80.	<b>12. August</b>		Gottschalk	zum 70.
<b>1. Juli</b>		Alfred Makowski	zum 80.	Jürgen Esser	zum 70.	Karl-Heinz Sommer	zum 85.
Werner Fritsch	zum 75.	Helmut Müller	zum 80.	Waltraud Knopf	zum 70.	Adelheid Weiche	zum 70.
<b>2. Juli</b>		Ingeborg Schröder	zum 85.	<b>13. August</b>		Helga Zuckermann	zum 75.
Heinz Herchet	zum 90.	<b>25. Juli</b>		Arij Litau	zum 70.	<b>7. September</b>	
Helga Ruhle	zum 75.	Gertrud Hillmer	zum 92.	Doris Neumann	zum 70.	Rudolf Gahle	zum 70.
<b>3. Juli</b>		Sigrid Kreische	zum 70.	<b>14. August</b>		<b>9. September</b>	
Ruth Frenzel	zum 80.	Elli Nopper	zum 92.	Heinz Lehmann	zum 75.	Horst Gerwert	zum 70.
Charlotte Latze	zum 80.	Helene Reitsch	zum 85.	Christa Wagner	zum 75.	Lisa Hackenschmidt	zum 96.
<b>4. Juli</b>		Anneliese Weinert	zum 75.	<b>15. August</b>		<b>10. September</b>	
Günter Trunte	zum 75.	<b>26. Juli</b>		Anna Hönke	zum 92.	Ursula Herzberg	zum 70.
<b>5. Juli</b>		Helmut Graap	zum 80.	Roswitha Lindner	zum 70.	Hans-Dieter Noack	zum 70.
Hans-Joachim Grote	zum 75.	Anita Krüger	zum 80.	Marta Pankalla	zum 80.	<b>11. September</b>	
<b>6. Juli</b>		Thea Lehmann	zum 92.	<b>16. August</b>		Mechthild Niendorf	zum 75.
Ruth Gebhardt	zum 75.	Renate Lubig	zum 75.	Herbert Dersch	zum 70.	<b>12. September</b>	
<b>7. Juli</b>		Sieglinde Poschau	zum 85.	Helmut Rudolph	zum 75.	Ursula Endlova	zum 75.
Edda Bork	zum 75.	<b>27. Juli</b>		<b>17. August</b>		Regina Grziwa	zum 85.
Hans-Dieter Keckel	zum 75.	Renate Helbing	zum 75.	Dietrich Müller	zum 75.	Manfred Köster	zum 80.
<b>8. Juli</b>		<b>28. Juli</b>		Irmgard Winter	zum 80.	Ilse Michel	zum 75.
Alfried Hensel	zum 80.	Eugen Ihli	zum 75.	<b>18. August</b>		Jürgen Ottmann	zum 70.
Brunhilde Schulz	zum 80.	<b>29. Juli</b>		Gerda Mudlack	zum 85.	<b>13. September</b>	
Anni Tabor	zum 93.	Annemarie Noack	zum 70.	Rita Simmert	zum 75.	Ursula Portale	zum 70.
<b>9. Juli</b>		Rudi Sauer	zum 85.	<b>19. August</b>		<b>14. September</b>	
Klaus Fechner	zum 70.	<b>30. Juli</b>		Erwin Bereit	zum 91.	Heinz Schade	zum 70.
Ilse Weikert	zum 75.	Waltraud Richter	zum 75.	Steffen Zinnert	zum 70.	<b>15. September</b>	
<b>10. Juli</b>		Ingeborg Siarkowski	zum 85.	<b>20. August</b>		Rudolf Müller	zum 75.
Heinz Weinhold	zum 70.	<b>31. Juli</b>		Renate Mende	zum 75.	<b>16. September</b>	
<b>11. Juli</b>		Erhard Franke	zum 70.	Charlotte Schulz	zum 92.	Helmut Schmidt	zum 91.
Claus-Dieter Michael	zum 85.	<b>1. August</b>		<b>22. August</b>		Peter Schulz	zum 70.
Ursula Steinbach	zum 75.	Manfred Kirchner	zum 75.	Melanie Fester	zum 85.	<b>17. September</b>	
Werner Titze	zum 75.	Siegfried Krauß	zum 85.	Hiltrud Jacobitz	zum 75.	Erna Duddek	zum 94.
<b>12. Juli</b>		Hugo Scherbinski	zum 75.	Else Kwoska	zum 101.	Günter Großmann	zum 80.
Helga Brodke	zum 75.	Renate Seifert	zum 70.	<b>23. August</b>		Kurt Günther	zum 80.
Käthe Kuhfuß	zum 92.	<b>2. August</b>		Christa Pohl	zum 75.	Gottfried Rogoschinski	zum 80.
Gunter Prentke	zum 70.	Chriselde Klasen	zum 75.	<b>24. August</b>		<b>18. September</b>	
<b>13. Juli</b>		Renate Lobner	zum 75.	Werner Heinze	zum 85.	Renate Czech	zum 70.
Norbert Jestel	zum 70.	Jörg Wieczorkowski	zum 70.	<b>25. August</b>		Ekkehard Klose	zum 70.
Roswitha Weiße	zum 70.	<b>3. August</b>		Wolfgang Sticklorat	zum 70.	Manfred Tzschammer	zum 85.
<b>14. Juli</b>		Günter Köhler	zum 75.	<b>27. August</b>		<b>19. September</b>	
Udo Michaelis-Winter	zum 70.	Elli Praetsch	zum 90.	Marianne Auerswald	zum 80.	Werner Gärtner	zum 70.
<b>15. Juli</b>		<b>4. August</b>		Marianne Balze	zum 91.	Meinhard Köhler	zum 75.
Christa Kühne	zum 75.	Walli Markowski	zum 91.	Brigitta Murek	zum 92.	Gerda Zaretzke	zum 94.
Helmut Peter	zum 94.	Renate Seemang	zum 80.	Rolaf Schahn	zum 85.	<b>20. September</b>	
Elka-Maria Schöne	zum 80.	<b>5. August</b>		<b>28. August</b>		Werner Eisert	zum 70.
<b>16. Juli</b>		Jutta Doebis	zum 70.	Christa Förster	zum 80.	Ingrid Schuster	zum 75.
Lucia Schröder	zum 85.	Roswitha Ebert	zum 70.	Gerhard Noack	zum 90.	Hans Voß	zum 70.
Uwe Wiezin	zum 70.	Horst Gabbert	zum 70.	Lothar Otto	zum 70.	<b>21. September</b>	
<b>17. Juli</b>		Ingeborg Hoppenz	zum 85.	Annelies Przychodzki	zum 91.	Hildegard Berendt	zum 80.
Monika Noack	zum 70.	Wilfried Plache	zum 70.	Marie Rumpf	zum 95.	Monika Brüggem	zum 70.
Manfred Smoller	zum 70.	<b>6. August</b>		Heinz Zolchow	zum 75.	Eberhard Kahle	zum 80.
<b>18. Juli</b>		Hildegard Fietzeck	zum 92.	<b>29. August</b>		<b>22. September</b>	
Dieter Klein	zum 70.	Werner Kranik	zum 80.	Karin Ranneberg	zum 70.	Peter Krautz	zum 70.
Eva-Maria Ott	zum 70.	<b>7. August</b>		<b>30. August</b>		<b>24. September</b>	
Gottfried Zuchan	zum 70.	Eberhard Pohl	zum 80.	Werner Kleinert	zum 70.	Anni Hönke	zum 75.
<b>19. Juli</b>		<b>8. August</b>		Ruth Vogel	zum 80.	<b>25. September</b>	
Waltraud Eberhardt	zum 75.	Antje Fiehler	zum 70.	<b>1. September</b>		Ingrid Hantzsch	zum 70.
Erika Würfel	zum 80.	Edelfriedel Gassan	zum 80.	Erika Koinzack	zum 75.	Günter Janetzko	zum 75.
<b>21. Juli</b>		Helmut Krumsdorf	zum 92.	Georg Lehmann	zum 90.	Marta Wüst	zum 80.
Dietmar Fiehler	zum 70.	Christine Richter	zum 70.	Sybille Pottag	zum 70.	Ingeborg Zägel	zum 93.
<b>22. Juli</b>		<b>9. August</b>		Georg Vietzke	zum 94.	<b>26. September</b>	
Margarete Gepke	zum 80.	Lotte Petrick	zum 95.	<b>2. September</b>		Ruth Herrmann	zum 85.
Sigrun Nopper	zum 70.	<b>10. August</b>		Helga Egeling	zum 80.	Else Schneider	zum 90.
Klaus Otto	zum 75.	Gerhard Böcking	zum 75.	Gerda Fiedler	zum 90.	<b>27. September</b>	
<b>23. Juli</b>		Annelies Domke	zum 70.	<b>3. September</b>		Hans Rothe	zum 90.
Renate Berndt	zum 75.	Fritz Hammer	zum 94.	Inge Marohn	zum 80.	Erika Zeihser	zum 75.
Roswitha Bulick	zum 70.	Gertrud Lieske	zum 85.				



## Gratulation zu Ehejubiläum

### Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 27. Juli 2013

Marlis Rudolf und Joachim Rudolf in Forst (Lausitz)

am 7. September 2013

Ilka Beyer und Gerd Beyer in Forst (Lausitz)

### Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten

am 11. Juli 2013

Ruth Panjas und Hermann Panjas in Forst (Lausitz)

am 18. Juli 2013

Christa Schulz und Hans-Joachim Schulz in Forst (Lausitz)

am 25. Juli 2013

Gerda Müller und Walter Müller in Forst (Lausitz)

am 17. August 2013

Erika Michael und Claus-Dieter Michael in Forst (Lausitz)

am 19. September 2013

Gisela Trommelschläger und Wolfgang Trommelschläger  
in Forst (Lausitz)

am 26. September 2013

Walda Ost und Sigurd Ost in Forst (Lausitz)

### Das Feste der „Eisernen Hochzeit“ feierten

am 5. August 2013

Jutta Moritz und Fritz Moritz in Forst (Lausitz)



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Forst (Lausitz) gratuliert ihren Jubilaren an dieser Stelle gern zu ihren Ehrentagen. Sollten Sie diese Geste *generell nicht wünschen oder nicht öffentlich wünschen* bitten wir um eine Mitteilung. Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) im Rathaus in der Promenade 9, Telefon 989530 oder an das Bürgertelefon 989289.

Vielen Dank.

## Sonstiges



## Liederabend zum Herbstanfang mit Finissage der Ausstellung „Querbeet“

Ort:

### Kompetenzzentrum Forst

Ecke Gubener Straße /Virchowstraße (ehem. Warmbad)

Termin:

Freitag, 27. September 2013 ab 20.00 Uhr

### Debra Stanley singt

### „Lieblingslieder“

von R. Strauss, Mahler, B. Britten,  
D. Argento und S. Rachmaninov.

Abendkasse: 12 €; Stud., Schüler, Arbeitslose 6 €.

Vorverkauf: 10 € / 5 € im „LOTTOSHOP Karius“ am NP-Markt (Triebeler Str.);  
Servicecenter Helbeck im Kaufland; Volksbank von Mo. 16.09. bis Di. 24.09. 2013  
zu den Öffnungszeiten sowie von 9-14 Uhr im komfor. Einlass ab 19.30 Uhr.

Interpreten:

Debra Stanley - Sopran

[www.debrastanley.com](http://www.debrastanley.com)

Frank Bernard - Klavier

Kunstwerke von Steffen Mertens

[www.steffen-mertens.de](http://www.steffen-mertens.de)Kompetenzzentrum Forst e.V.  
Tel./ Fax: 69 38 60 / 69 38 61  
e-mail: [info@kom-for.de](mailto:info@kom-for.de)

## Eröffnung Gut Neu Sacro

Am Samstag, dem 05.10.2013 findet die feierliche Eröffnung des Hofladens und der Gastronomie auf dem Gelände des Gutes Neu Sacro statt.

Ab 11:00 Uhr bestehen für die Besucher folgende Möglichkeiten:

- Besichtigung des Gut Neu Sacro
- Teilnahme an verschiedenen Führungen
- Besichtigung der Ausstellung von Landtechnik und der Tierschauen

Die Bauern AG Neißetal hat in den letzten Monaten intensiv an dem Ausbau des alten Speichers auf dem Gelände des Gutes Neu Sacro gearbeitet, in die Gestaltung der Außenanlagen des Gutes, in die Infrastruktur und Stallanlagen investiert.

Die Entwicklung der Marketingstrategie und die Umsetzung einzelner investiver Maßnahmen wurden durch das Land Brandenburg und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt und gefördert.

Weitere Informationen zum Gut Neu Sacro und regionalen Produzenten finden Sie unter: [www.gut-neusacro.de](http://www.gut-neusacro.de).

Nächste Ausgabe (7/2013)  
des Amtsblattes für die Stadt  
Forst (Lausitz) (Rathausfenster)  
erscheint am Freitag, dem 20.12.2013.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch,  
dem 12.12.2013